

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina Jarasch und June Tomiak (GRÜNE)

vom 24. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2018)

zum Thema:

Anschläge auf Religionsgemeinschaften seit 2016 III - Synagogen

und **Antwort** vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2018)

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch (GRÜNE) und Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16871

vom 24. Oktober 2018

über Anschläge auf Religionsgemeinschaften seit 2016 III – Synagogen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG).

Zur Beantwortung der Anfrage wurden die Daten aus dem Zeitraum Januar 2016 bis 31. Oktober 2018 (Tag der Erhebung) und aller Phänomenbereiche der PMK zugrunde gelegt. Für das Jahr 2018 sind noch nicht alle relevanten Straftaten im Rahmen des KPMD-PMK erfasst und bewertet worden, daher ist diese Aufstellung nicht abschließend.

Es wurden die Daten zugrunde gelegt, bei denen als Tatörtlichkeit bzw. Angriffsziel der Katalogbegriff „Religion“ bzw. als geschädigte Organisation eine Religionsgemeinschaft erfasst wurde. Eine weitere Differenzierung nach Moscheen wurde manuell vorgenommen. Dabei wurden auch die Fälle zum Nachteil von islamischen Einrichtungen manuell herausgefiltert, sofern dies anhand der Sachverhaltsdarstellung ersichtlich war. Eine automatisierte Recherche nach islamischen Einrichtungen ist aufgrund fehlender Katalogbegriffe nicht möglich.

1. Wie viele Anschläge (z. B. Schändungen durch Farbschmierereien) auf Synagogen und jüdische Einrichtungen in Berlin gab es nach Kenntnissen des Senats seit 2016? (Bitte einzeln nach Datum, Ort, Zeit, Name der Synagoge/ Einrichtung, Art des Anschlags/ der Schändung bzw. Sachverhalt, Phänomenbereich, Thema und Tatmotiv des Anschlags auflisten.)
2. Bei welchen von diesen Anschlägen auf oder Schändungen von Synagogen konnten nach Kenntnissen des Senats mutmaßliche Täter*innen ermittelt werden?

Zu 1. und 2.:

Die Beantwortung erfolgt in Tabellenform siehe Anlage 1. Die Sortierung in der Tabelle erfolgt nach Tatzeit. Alle verwendeten Abkürzungen werden im Anschluss in einer Legende erläutert.

3. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Sicherheitslage für jüdische Einrichtungen seit 2016 und inwiefern hält der Senat zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Berlin für erforderlich?

Zu 3.:

Die Sicherheitslage für jüdische Einrichtungen in Berlin hat sich seit 2016 nicht verändert, die Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen ist unverändert hoch. Die

Angriffe gegen diese Einrichtungen weltweit bestätigen diese Einschätzung, führen jedoch nicht zu einer weiteren Erhöhung der Gefährdungslage. Diese wird fortlaufend geprüft und die polizeilichen Schutzmaßnahmen an den einzelnen Objekten werden der aktuellen Lage angepasst. Aufgrund der derzeitigen Beurteilung der Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen werden keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen als die bisher getroffenen für notwendig erachtet. Sollten gefährdungsrelevante Aspekte polizeiliches Handeln erforderlich machen, werden durch die Polizei Berlin, in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen, lageangepasste Maßnahmen initiiert bzw. durchgeführt.

Berlin, den 12. November 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage 1 – Schriftliche Anfrage Nr.: 18/16871 – Tabelle zu Frage 1 und 2

Phänomen	Zähldelikt	Thema	Tatzeit	Sachverhalt	Straße	Ortsteil	geklärt	Name
Nicht zuzuordnen	§ 86a StGB	ohne	11.01.2016 08:55:00	Unbekannte Täter zeichneten an die Tafel eines jüdischen Gymnasiums ein Hakenkreuz und die Zahl "88". Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Täter um einen Schüler des Gymnasiums handelt. Eine rechtsgerichtete Motivation wird vorerst ausgeschlossen.	Große Hamburger Str.	Mitte	nein	Jüdisches Gymnasium
PMK -rechts-	§ 130 StGB	asm	11.01.2016 22:00:00	Der Beschuldigte sandte an einen weitgefassten Empfängerkreis, der vorwiegend aus jüdischen Einrichtungen im Bundesgebiet besteht, verschiedene Emails mit volksverhetzendem Inhalt.	Senftenberger Ring	Märkisches Viertel	ja	diverse jüdische Einrichtungen

Phänomen	Zähldelikt	Thema	Tatzeit	Sachverhalt	Straße	Ortsteil	geklärt	Name
Nicht zuzuordnen	§ 86a StGB	ohne	25.01.2016 10:25:00	Unbekannte Täter zeichneten im jüdischen Gymnasium mit Kreide ein Hakenkreuz an die Wandtafel. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem oder den Tätern um Schüler des Gymnasiums handelt. Eine rechte Motivation wird daher ausgeschlossen.	Große Hamburger Str.	Mitte	nein	Jüdisches Gymnasium
Nicht zuzuordnen	§ 86a StGB	ohne	09.02.2016 10:35:00	Unbekannte Täter zeichneten Hakenkreuze an die Wand einer jüdischen Schule. Da diese Schule von Wachpolizisten und privaten Sicherheitskräften während des Schulunterrichts bewacht wird, ist davon auszugehen, dass es sich bei den Tätern um Schüler handelt.	Große Hamburger Str.	Mitte	nein	Jüdisches Gymnasium
PMK -rechts-	§ 242 StGB	asm	18.04.2016 09:00:00	Unbekannte Täter entwendeten zwei Gedenktafeln der jüdischen Schule.	Lassenstr.	Grunewald	nein	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium

Phänomen	Zähldelikt	Thema	Tatzeit	Sachverhalt	Straße	Ortsteil	geklärt	Name
PMK -rechts-	§ 86a StGB	asm;V/P	26.04.2016	Die Geschädigte stellte in der Schule fest, dass unbekannte Täter ein Hakenkreuz in die Innenseite ihre Jacke gezeichnet hatten. Bei der Schule handelt es sich um ein jüdisches Gymnasium.	Große Hamburger Str.	Mitte	nein	Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn
PMK -rechts-	§ 305 StGB	asm	02.06.2016 07:00:00	Unbekannte Täter beschädigten eine Verkleidungsplatte des jüdischen Friedhofes.	Schönhauser Allee	Prenzlauer Berg	nein	Jüdischer Friedhof
PMK -rechts-	§ 303 StGB	asm	04.10.2016 08:00:00	Unbekannte Täter zeichneten einen Davidstern an die Außenmauer vom jüdischen Gymnasium.	Große Hamburger Str.	Mitte	nein	Jüdisches Gymnasium
PMK -rechts-	§ 241 StGB	asm	09.03.2017 16:31:00	Die israelitische Synagogen-Gemeinde (Adass Jisroel) erhielt eine E-Mail des Tatverdächtigen mit antisemitischem Inhalt.	Am Breiten Luch	Neu-Hohenschönhausen	ja	Israelitische Synagogen-Gemeinde zu Berlin
PMK -rechts-	§ 86a StGB	V/P	11.05.2017 23:59:00	Unbekannte Täter zeichneten auf einen Schrank im Umkleideraum des Jüdischen Krankenhauses zwei Hakenkreuze und eine Hitlerkarikatur.	Heinz-Galinski-Str.	Gesundbrunn	nein	Jüdisches Krankenhaus

Phänomen	Zähldelikt	Thema	Tatzeit	Sachverhalt	Straße	Ortsteil	geklärt	Name
PMK -RI-	§ 303 StGB	I/F;asm;r elGER	13.05.2017 07:15:00	Unbekannter Täter schrieben an die Hauswand der jüdischen Synagoge das arabische Wort: "Haram". Dies bedeutet "unrein, „verboten“ bzw. „fluchbeladen".	Joachimsthaler Str.	Charlottenb urg	nein	Jüdische Snagoge
PMK -AI-	§ 303 StGB	asm;fref; TÜR;Kur	10.01.2018 08:45:00	Unbekannte Täter ritzen das Wort "Kurdistan" in die Mauer des Jüdischen Museums.	Lindenstr.	Kreuzberg	nein	Jüdisches Museum
PMK -AI-	§ 303 StGB	asm;fref; TÜR;Kur	16.01.2018 09:30:00	Unbekannte Täter ritzen das Wort "KURDISTAN" in den neu aufgetragenen Putz des Jüdischen Museums.	Lindenstr.	Kreuzberg	nein	Jüdisches Museum
PMK -rechts-	§ 130 StGB	asm;fref	20.04.2018 13:00:00	Bei der Jüdischen Gemeinde zu Berlin ging eine Postkarte mit antisemitischem Inhalt ein.	Oranienburger Str.	Mitte	nein	Jüdische Gemeinde
PMK -rechts-	§ 303 StGB	asm;fref	18.05.2018 20:49:00	Unbekannte Täter besprühten die Außenfassade des Lapidariums mit dem Wort "Insurrection!". Dieses steht für „Aufstand“ bzw. „Aufruhr“.	Schönhauser Allee	Prenzlauer Berg	nein	Jüdische Gemeinde

Phänomen	Zähdelikt	Thema	Tatzeit	Sachverhalt	Straße	Ortsteil	geklärt	Name
PMK -rechts-	§ 86a StGB	asm;fref; V/P	12.07.2018 16:15:00	An einer Wand in der Synagoge wurde ein Hakenkreuz angebracht.	Oranienburger Str.	Mitte	nein	Jüdische Synagoge

Erläuterungen:

Abkürzung	Bezeichnung
Abkürzungen in den Spaltenköpfen	
Phänomen	Phänomenbereich
Thema	Themenfeld bzw. Unterthema eines Falls
Abkürzungen in den Spalten (außer Spalte „Thema“)	
Nicht zuzuordnen	Bereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ (gültig bis 31. Dezember 2016)
PMK -rechts-	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
PMK -AI-	Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- (gültig ab 1. Januar 2017)
PMK -RI-	Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie- (gültig ab 1. Januar 2017)
StGB	Strafgesetzbuch
Abkürzungen in der Spalte „Thema“	
asm	antisemitisch
fref	fremdenfeindlich
I/F	Islamismus/Fundamentalismus
Kur	Kurden
ohne	Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation
relGER	gegen religiöse Gemeinden und deren Einrichtungen
TÜR	Türkei
V/P	Verherrlichung Propaganda

